



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

mit Französisch als 1., 2. oder 3. Fremd-
sprache

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5306.4.2/7/1

München, 02.11.2022
Telefon: 089 2186 2292
Name: Frau Barbeau

**Sprachzertifikat Diplôme d'études en langue française (DEL F);
hier: Information der Gymnasien zum Prüfungstermin 2023**

Anlage: Informationen des Institut Français

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2022/23 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-
ten wieder die Möglichkeit, die französische Sprachdiplomprüfung *Diplôme
d'études en langue française* (DEL F) im Rahmen des Angebotes für baye-
rische Schulen abzulegen.

DEL F ist ein standardisiertes, staatliches französisches Sprachdiplom, das
Französischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen Eu-
ropäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. Es ist lebens-
lang gültig, weltweit anerkannt und stellt bei Bewerbungen in Studium und
Beruf im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. An vielen Uni-
versitäten und Hochschulen in der Frankophonie ersetzt das Diplom DEL F
B2 ansonsten geforderte Spracheingangsprüfungen.

Im Schuljahr 2021/22 haben 2.746 Schülerinnen und Schüler bayerischer
Gymnasien eine DEL F-Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestä-

tigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im internationalen Vergleich ein erfreulich hohes Sprachniveau: Die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten lag bei erfreulichen 96 Prozent. Den Lehrkräften, die durch ihr Engagement zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, gilt unser Dank und unsere Anerkennung!

Ansprechpartnerinnen zu Fragen rund um das DELF

Die vom Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die DELF-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
Tel. 08231 96690
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Ansprechpartnerin für die DELF-Prüfungen im **Institut Français München** ist die dortige Sprachreferentin, Frau Dr. Marie-Laure Canteloube (E-Mail: marie-laure.canteloube@institutfrancais.de).

Fragen zum Einschreibemodus, zur Rechnungsstellung sowie zum Versand der Zertifikate beantworten die Mitarbeiterinnen des Institut Français:

Tel. 089/28 66 28 41
E-Mail: delf.muenchen@institutfrancais.de

Ansprechpartnerin für Nordbayern ist Frau Linda Lahner im **Deutsch-Französischen Institut Erlangen**:

Tel.: 09131/9791374
E-Mail: pruefungen@dfi-erlangen.de

Detaillierte Informationen zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, zu Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der diesem Schreiben beigefügten Anlage entnommen werden. Wir empfehlen die Anmeldung durch die Schule, wobei die Lehrkräfte zur Absicherung der Prüfungsanmeldung bei Minderjährigen zusätzlich eine in der Schule verbleibende Erlaubnis der Eltern einfordern können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass die französische Seite im Falle eines Rücktritts weder einen Ersatztermin anbietet noch eine Rückerstattung der einbezahlten Gebühren vornimmt, auch nicht im Krankheitsfall.

Aus- und Weiterbildung zu Prüfungslehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren führt das Institut Français Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu DELF-Prüfungslehrkräften an verschiedenen Orten in Bayern durch. Reisekostenerstattung kann nicht gewährt werden; Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigelegten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

§ 28 Absatz 4 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO G8 und GSO G9) ermöglicht bis zur Jahrgangsstufe 10 die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELF erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote. Dies gilt gemäß § 29 Absatz 2 Satz 5 GSO (G8) auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Eine Berücksichtigung der Leistung im W-Seminar mit Leitfach Französisch oder in französischer Konversation ist dagegen nicht möglich.

Zur Berücksichtigung der in der Sprachzertifikatsprüfung erreichten Leistung haben uns zahlreiche Rückmeldungen von Schulen erreicht, die in der folgenden Regelung berücksichtigt werden: Ein erfolgreich abgelegtes DELF soll künftig als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden, wobei die in der Prüfung erzielten Punkte in Notenpunkte umgerechnet werden. Bei der Bewertung gilt es, angemessen zu berücksichtigen, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler das DELF in Jahrgangsstufe 11 oder 12 ablegt. Bei Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr in

Jahrgangsstufe 12 befinden, wurde in der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021/22 auf entsprechenden Antrag die im DELF-Zertifikat erbrachte Leistung mit dem Gewicht vier kleiner Leistungsnachweise berücksichtigt. Die Kontinuität der Leistungsmessung während der gesamten Qualifikationsphase und die Gleichbehandlung der betroffenen Schülerinnen und Schüler untereinander erfordern, dass für diese Schülergruppe das DELF vierfach gewichtet wird.

Bei Ablegen einer DELF-Prüfung in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Note
100 – 85	1
84 – 70	2
69 – 60	3
59 – 50	4

Bei Ablegen der DELF-Prüfung auf dem GER-Niveau B2 bereits in der **11. Jahrgangsstufe (Französisch als fortgeführte Fremdsprache)**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GER-Niveau B1+/B2 erreicht wird, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

Bei Ablegen der DELF-Prüfung auf dem GER-Niveau B2 in der **12. Jahrgangsstufe (Französisch als fortgeführte Fremdsprache)**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GER-Niveau B2/C1 erreicht wird bzw. auf dem Niveau B1 (Französisch als spät beginnende Fremdsprache), gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07

Ein DELF-Sprachzertifikat kann nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELF-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnisternin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, bitte leiten Sie diese Informationen der Fachschaftsleitung Französisch zu und stellen Sie die Möglichkeit und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung DELF den Schülerinnen und Schülern vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Durchführung der DELF-Prüfungen einsetzen, gilt unser Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin

Per E-Mail

StDin

Dr. Elisabeth Kolb